

# STADT EBERSWALDE

## Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle:  
61 - Stadtentwicklungsamt

Beschluss-Nr.

**41/402/23**

zu DB/Vorlage BV/0837/2023

Datum 27.06.2023

Stadtverordnetenversammlung

beschlossen in **öffentlicher** Sitzung

### **Betrifft: Bebauungsplan Nr. 527 "Finowtal" Behandlung der Stellungnahmen Satzungsbeschluss**

---

#### **Beschlusstext:**

##### 1. Behandlung der Stellungnahmen

Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander über die Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 527 „Finowtal“ in der Fassung vom 12. Mai 2022 entsprechend den in der beigefügten Synopse des Stadtentwicklungsamtes vom 11.05.2023 enthaltenen Beschlussvorschlägen.

##### 2. Satzungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan Nr. 527 „Finowtal“ der Stadt Eberswalde in der Fassung vom 05.05.2023 gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

##### 3. Auftrag zur ortsüblichen Bekanntmachung

Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen und die Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

Eberswalde, den 28.06.2023

Götz Herrmann  
Bürgermeister

Siegel

Martin Hoeck  
Vorsitzender der  
Stadtverordnetenversammlung